Dieses Formular bitte unterschrieben den Eröffnungsunterlagen beilegen!

1. Kontoinhaber/in

☐ Herr ☐ Frau Titel _____

Vorname: _____

Name: _____

2. Kontoinhaber/in

☐ Herr ☐ Frau Titel _____

Vorname: _____

Name: _____

GarantiBank International N.V.
Postfach 240204
40091 Düsseldorf

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes (KWG) über die gesetzliche Einlagensicherung.

Einlagen der **GarantiBank International N.V. Niederlassung Düsseldorf** sind geschützt durch:	Gesetzliches niederländisches Einlagensicherungssystem (Depositogarantiestelsel), verwaltet und ausgeführt durch die De Nederlandsche Bank N.V. **(1)**
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut **(2)** Die GarantiBank International N.V. Niederlassung Düsseldorf ist als eine EU-Zweigniederlassung der niederländischen GarantiBank International N.V. mit Sitz in Amsterdam nach § 53b KWG tätig.
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR **(2)**
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger **(3)**
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage **(4)**
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	De Nederlandsche Bank N.V. Westeinde 1 1017 ZN, Amsterdam The Netherlands **Postanschrift:** Postbus 98 1000 AB Amsterdam The Netherlands
Weitere Informationen:	Einlagensicherungssystem (Depositogarantiestelsel), verwaltet und ausgeführt durch die De Nederlandsche Bank N.V. Telefon: +31 (0)20 524 91 11 Telefax: +31 (0)20 524 25 00 E-Mail: info@dnb.nl **www.dnb.nl/**

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die oben angeführten Informationen zur Einlagensicherung sowie die Fußnoten auf der Rückseite zur Kenntnis genommen habe/n.

Datum:	▶ (Unterschrift 1. Kontoinhaber bzw. der gesetzlichen Vertreter)
Datum:	▶ (Unterschrift 2. Kontoinhaber bzw. der gesetzlichen Vertreter)

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Einlagen

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

(2) Mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.
Unter den Begriff "demselben Kreditinstitut" fällt auch die GarantiBank International N.V. mit Sitz in Amsterdam.
Die o.g. Methode wird entsprechend angewandt.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

(4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das gesetzliche niederländische Einlagensicherungssystem (Depositogarantiestelsel), verwaltet und ausgeführt durch

De Nederlandsche Bank N.V.
Westeinde 1
1017 ZN, Amsterdam
The Netherlands

Postanschrift:
Postbus 98
1000 AB Amsterdam
The Netherlands

Telefon: +31 (0)20 524 91 11
Telefax: +31 (0)20 524 25 00
E-Mail: info@dnb.nl

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann.

Weitere Informationen sind erhältlich über **www.dnb.nl**.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Stand Januar 2024